

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0108/2019

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521 bis 36529,
36531, 36532, 36541,
36551

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag: 5.500,00 € bis
9.500,00 € je
Ausbildungsplatz
und Jahr

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	16.10.2019	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	24.10.2019	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Gewährung zusätzlicher Teilzeitstellen zur Einstellung von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in in Kindertagesstätten in städt. und freier Trägerschaft ab dem Kita-Jahr 2020/2021

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

In den 12 städt. Kindertagesstätten dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 insgesamt 7 zusätzliche Teilzeitstellen durch Auszubildende in der dualen Teilzeitausbildung zum/ zur Erzieher/-in besetzt werden.

In den 16 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft dürfen ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 insgesamt 8 zusätzliche Teilzeitstellen zum Einsatz von Auszubildenden in der dualen Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in besetzt werden.

Die befristete Einstellung erfolgt für die Dauer der dualen Teilzeitausbildung (3 Jahre).

Die finanziellen Mittel zur Einrichtung der zusätzlichen Teilzeitstellen werden von der Stadt Speyer in den Haushalt 2020ff eingeplant.

Der Trägeranteil der Personalkosten ist durch den jeweiligen Träger der Kindertagesstätte zu übernehmen.

Begründung:

Mit der Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die duale Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher/-in soll dem deutlich spürbaren Fachkräftemangel entgegengewirkt, die Personalakquise optimiert sowie auf die häufige Unterschreitung des Gesamtpersonalschlüssels reagiert werden. Die Fachschule für Sozialwesen bietet den 3-jährigen dualen Teilzeitausbildungsgang zum/zur Erzieher/-in an.

Bislang mussten viele geeignete Bewerber/-innen für die o.g. Teilzeitausbildung aufgrund der nicht vorhandenen Ausbildungsstellen abgelehnt werden. Die zusätzlichen anteiligen Personalkosten werden für maximal 15 duale Teilzeitauszubildende pro Kindertages-

stättenjahr durch die Stadt Speyer übernommen.

Die anfallenden Personalkosten werden anteilig durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung refinanziert. Die freien Träger beantragen die zusätzlichen Teilzeitstellen im Rahmen der jährlichen Antragstellung zur Personalschlüsselberechnung. Sie stimmen vorab intern ab, in welchen Kindertagesstätten in freier Trägerschaft die dualen Teilzeitauszubildenden eingesetzt werden.